

Antragstellung für den Export von tierischen Lebensmitteln

Bei einem amtlichen Listungsverfahren¹ für den Export von Lebensmitteln werden die Anträge der Betriebe durch mehrere deutsche Behörden geprüft, bevor sie von der Bundesbehörde an das Drittland weitergeleitet werden.

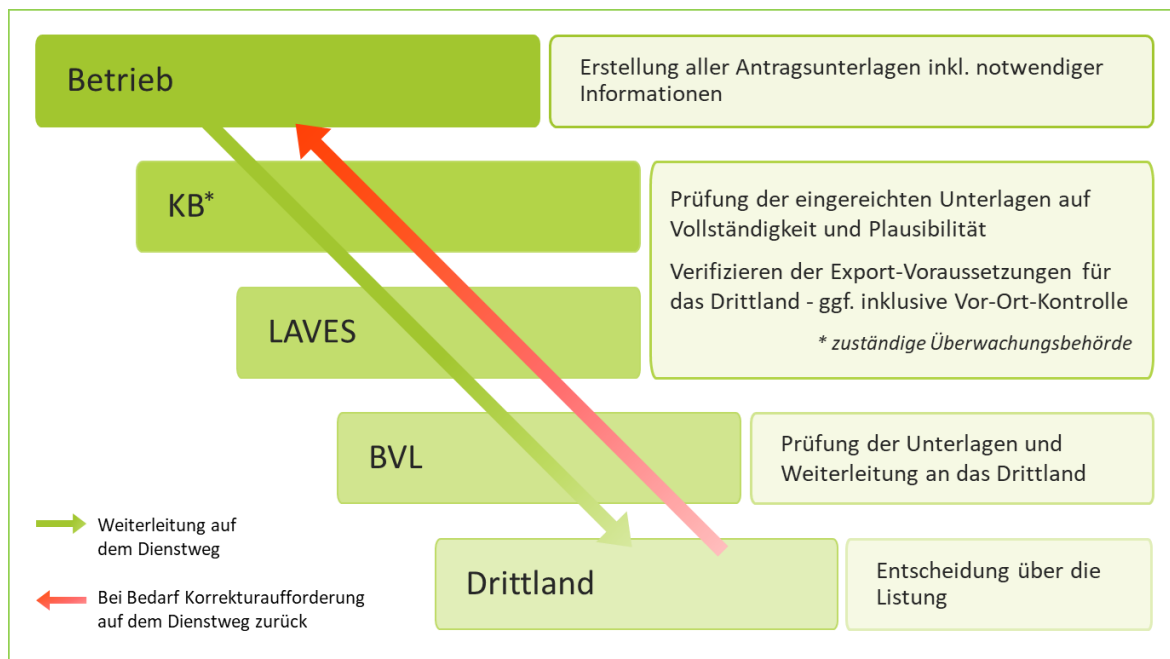


Abb. 1 Ablauf eines amtlichen Listungsverfahrens

Es stehen für die einzelnen Drittländer verschiedene Hilfsdokumente und Merkblätter zur Verfügung. Es ist unabdinglich, die Anforderungen genau einzuhalten, damit die Bearbeitung zügig erfolgt und ihr Verfahren schnell abgeschlossen werden kann. Abweichungen verzögern in der Regel die Einreichung der Registrierungsanträge beim Drittland, da dadurch Korrekturen angefordert werden und durch den Betrieb erfolgen müssen.

Um diesen Zeitverlust und erhöhten Arbeitsaufwand für alle Beteiligten zu vermeiden, haben wir die häufigsten formalen Ursachen für Rücksendungen der Anträge in Form einer Checkliste für Sie zusammengestellt.

Vorab sind zwei Fragen zu klären:

Erfüllt der Betrieb die **Voraussetzungen** für den Export in das Drittland?

Voraussetzungen sind unter anderem über Verbände, Importeure oder Internetseiten des jeweiligen Drittlandes in Erfahrung zu bringen.

Gibt es ein **amtliches** Listungsverfahren?

Darstellung aller amtlichen Listungsverfahren auf der Homepage des BVL ([Link](#))¹

Können beide Fragen mit **JA** beantwortet werden, können Sie untenstehende Checkliste für Ihren Listungsantrag verwenden.

¹ Informationen zu nicht amtlich begleiteten Verfahren erhalten Unternehmen bei Einfuhrpartnern in dem jeweiligen Drittland, Wirtschaftsverbänden oder Außenhandelskammern.

☐ Sind die Listungsunterlagen (Merkblatt vom BVL, Fragebögen, Checklisten, etc.) ...	
☐ für das richtige Drittland?	Informationsquellen zu Listungsunterlagen > Verbände etc. > zuständige KB (Link)
☐ für das richtige Produkt/Produktkategorie/Betriebsart?	
☐ aktuell?	
☐ Sind der Name, die Anschrift und die Gesellschaftsform des Betriebes identisch zu den Angaben ...	
☐ in der BLtU-Liste (Link)?	BLtU-Änderungsbedarf? > Meldung über KB an LAVES, Dez. 21
☐ in den Listungsunterlagen?	
☐ in TRACES (falls notwendig)?	TRACES-Änderungsbedarf? > Meldung an KB
☐ Entsprechen Identitätskennzeichen oder Zulassungsnummer in den Antragsunterlagen ...	
☐ den Vorgaben aus dem Merkblatt?	CAVE: ab spätestens 2028 Änderung der Endung des Identitätskennzeichens von „EG“ zu „EU“
☐ den Angaben in der BLtU-Liste?	
☐ Sind alle Unterlagen vollständig in der richtigen Sprache ausgefüllt und alle Fragen beantwortet?	
☐ Sind die geforderten Anlagen ...	
☐ vollständig?	
☐ in angemessener Qualität (lesbar/erkennbar)?	
☐ in der richtigen Sprache?	Sind nur wichtige Teile oder die gesamte Anlage zu übersetzen?
☐ im richtigen Format?	pdf und/oder word-Datei
☐ nachvollziehbar beschriftet?	Bezug zum Antragsformular?
☐ Wurden sämtliche Hinweise des Merkblattes beachtet?	
☐ Wurde der Antrag vom Betrieb und ggf. der Behörde entsprechend den Vorgaben unterschrieben, gestempelt bzw. gesiegelt?	Unterschrift nicht über Linien oder Stempel, in einer anderen Farbe als der gedruckte Text